

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

Nach dem Oktoberfestattentat am 26. September 1980 ermittelte die Soko "Theresienwiese". Die DDR-Staatssicherheit schöpfte die Ermittlungsergebnisse ab und verfolgte – mit Blick auf die Bundestagswahl – die Reaktionen westdeutscher Politiker.

Am 26. September 1980 explodierte in der Nähe des Haupteingangs des Münchner Oktoberfests eine Bombe, die 13 Menschen tötete und 221 zum Teil schwer verletzte. Der 21-jährige Geologiestudent und Rechtsextremist Gundolf Köhler, der bei dem Anschlag starb, hatte den selbstgebauten Sprengkörper in einem metallenen Abfallkorb deponiert. Das Oktoberfestattentat war der schwerste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskriminalamts (LKA) Bayern und des Bundeskriminalamts (BKA) bestehende Sonderkommission (Soko) "Theresienwiese" ermittelte in dem Fall. Als sich die Hinweise auf einen Terroranschlag verdichteten, leitete am 27. September 1980 auch Generalbundesanwalt (GBA) Kurt Rebmann ein Ermittlungsverfahren ein.

Die Sicherheitsbehörden identifizierten Köhler am Tag nach dem Anschlag als Attentäter. Seine Kontakte in die rechtsextreme Szene, v. a. zur paramilitärischen Wehrsportgruppe (WSG) Hoffmann, waren bereits nachrichtendienstlich erfasst. Köhler hatte u. a. an Wehrsportübungen der WSG teilgenommen und mit ihrem Leiter Karl-Heinz Hoffmann korrespondiert. Die Organisation war bereits im Januar 1980 durch Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) verboten worden.

Trotz dieser Informationen und Zeugenaussagen zu weiteren Personen am Tatort schlossen die Soko "Theresienwiese" und der GBA letztlich ein rechtsextremistisches Tatmotiv aus und hielten an der Einzeltätertheorie fest. Im Mai 1981 stellte die Soko ihre Ermittlungen ein, im November 1982 auch der GBA.

Der Anschlag fand in einer politisch aufgeheizten Zeit statt: Am 5. Oktober 1980 stand die Bundestagswahl an, bei der sich der amtierende Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) und der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (CSU) gegenüberstanden. In Schmidts Regierungszeit (ab 1974) fiel die Hochphase des Terrors der Roten Armee Fraktion. Daher prägte das Thema Sicherheit – vor allem mit Blick auf den Linksterrorismus – den Wahlkampf. Obwohl gerade die Zahl rechtsextremer Gewalttaten ab Mitte der 1970er Jahre zugenommen hatte.

Schmidts konservative Herausforderer suchten die Schuldigen unmittelbar nach dem Anschlag im linksextremistischen Lager. Die Aktivitäten der WSG hingegen spielten sie herunter. Auch eine Tatbeteiligung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) schlossen sie nicht aus.

Das MfS verfolgte die Ereignisse rund um das Oktoberfestattentat aufmerksam. Es schöpfte Ermittlungsergebnisse der westdeutschen Sicherheitsbehörden ab, dokumentierte die Berichterstattung in der Bundesrepublik und bewertete die Auswirkungen des Anschlags auf die Bundestagswahl.

Zahlreiche – zum Teil zuvor aus der DDR geflohene oder freigekaufte – Rechtsextremisten hatte das MfS in seinem Speicher erfasst. Außerdem setzte es inoffizielle Mitarbeiter in der rechten Szene in der Bundesrepublik ein. Sein Ziel: neonazistische Organisationen im eigenen Land verhindern und Material sammeln, das die Bundesrepublik diskreditieren könnte.

Ende September / Anfang Oktober 1980 dokumentierte das MfS in mehreren Berichten, die es laufend ergänzte und aktualisierte, die Ermittlungsfortschritte der Soko "Theresienwiese". Das vorliegende Beispiel umfasst den Zeitraum zwischen dem 28. und 29. September 1980.

Der Bericht geht u. a. auf den Attentäter Köhler und seine Kontakte zur WSG ein. Außerdem schildert er die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden gegen WSG-Mitglieder nach dem 26. September 1980.

Am Ende des Dokuments führt das MfS Meinungen westdeutscher Politiker hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Anschlags auf die Bundestagswahl auf. Laut Stasi versuchten die Regierungsparteien SPD und FDP sowie die oppositionelle CDU/CSU, den "durch rechtsradikale Kräfte verübten Sprengstoffanschlag in München parteipolitisch auszunutzen". Diese Aussage bezog sich vor allem auf die Frage, wie die Parteien mit der Gefahr durch rechtsextreme Gruppierungen wie der WSG umgingen.

An mehreren Stellen des Berichts markierte das MfS mit Ziffern Personen, die es noch nicht oder bereits erfasst hatte. Dazu gehören unter anderem Rechtsextremisten, wie Karl-Heinz Hoffmann (erfasst für die Abteilung XXII (Terrorabwehr)), aber auch bundesdeutsche Politiker, wie der bayerische Innenminister Gerold Tandler (CSU) (erfasst für die Hauptverwaltung A (Auslandsspionage)).

Signatur: BArch, MfS, HA III, Nr. 7729, BL -152

Metadaten

Urheber: MfS
Rechte: BArch

Datum: 29.10.1980

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

sicherheit

Interne Informationen zum Sprengstoffanschlag auf das Oktoberfest München (Ergänzung zur Information G/5566/29/09/80)

BStU
000147

Streng vertraulich
(A.22)

Information G/5579/29/09/80

Im Zusammenhang mit dem am Abend des 26. 9. 1980 am Eingang der Festwiese des Münchener Oktoberfestes erfolgten Sprengstoffanschlag gelangten weitere interne Informationen zur Kenntnis, die die in der Information G/5566/29/09/80 zu diesem terroristischen Gewaltakt dargelegten Sachverhalte ergänzen und präzisieren.

Informationen zu den von den gegnerischen Organen realisierten Maßnahmen und deren Ergebnisse

28. 6. 1980
19.25 Uhr

Von der beim Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) München bestehenden SOKO "Theresienwiese" wurde ein vorläufiger Bericht zum Tathergang, Täterkreis, zu eingeleiteten Maßnahmen erstellt und dem Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden, Abteilung Terrorismus (TE) zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung übergeben.

Dieser vorläufige Bericht wurde im Rahmen der täglichen "Lagemeldung terroristische Gewalttäter"

durch das BKA Wiesbaden, Abteilung TE an folgende Dienststellen des Gegners weitergeleitet:

- alle Landeskriminalämter der BRD-Länder, einschließlich dem Polizeipräsidium Westberlin
- alle Innenministerien der BRD-Länder
- dem Bundeskriminalamt Bonn, Abteilungen Staatsschutz und Sicherungsgruppe
- dem Bundesministerium des Innern Bonn
- dem Bundeskanzleramt Bonn, Referat 131
- dem Bundesamt für Verfassungsschutz Köln, Abteilung VII (Terrorismusbekämpfung)
- dem Bundesnachrichtendienst München

Signatur: BArch, MfS, HA III, Nr. 7729, Bl. -152

Blatt

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

BStU
000153

7

Meinungen aus Kreisen der BRD-Regierung zum Terrorakt in München hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die bevorstehende Bundestagswahl

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der im BRD-Bundestag vertretenen Parteien, den durch rechtsradikale Kräfte verübten Sprengstoffanschlag in München parteipolitisch auszunutzen, wurden zuverlässig folgende Hinweise bekannt:

Der Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,

BÖLLING, Klaus,

(7)

ist bemüht, durch wirksame Gegenmaßnahmen die vom Kanzlerkandidaten der CDU/CSU, Strauß, vorgetragenen Angriffe gegen die Bundesregierung zu entkräften.

Bölling bemühte sich, Bundeskanzler Schmidt dazu zu bewegen, der "Bild"-Zeitung ein Interview zu dieser Problematik zu geben. Damit sollte erreicht werden, gerade dem der CDU/CSU nahestehenden Leserkreis der "Bild"-Zeitung kurz vor den Bundestagswahlen die Positionen der Bundesregierung zu verdeutlichen und damit eine Gegenwirkung zu den Angriffen von Strauß zu erreichen. Nach Böllings Vorstellungen sollte Schmidt in diesem Interview besonders darauf hinweisen, daß die SPD in der Vergangenheit mehrfach vor den Gefahren, die von rechtsradikalen Gruppierungen ausgehen, gewarnt habe und durch die Zerschlagung der neofaschistischen Gruppe um den ehemaligen Rechtsanwalt

RÖDER, Manfred
geb.: 06. 02. 1926

(8)

gerade in der letzten Zeit ein großer Erfolg erzielt werden konnte. Andererseits habe der bayerische Innenminister,

TANDLER, Gerold,

(9)

den Aktivitäten der neofaschistischen Wehrsportgruppe Hoffmann keinerlei politische Bedeutung beigemessen und trotz Intervention der SPD-Mitglieder im bayerischen Landtag nichts gegen diese unternommen.

Erfassungsverhältnisse

- (1) erfaßt für die Abt. 22
- (2) nicht erfaßt
- (3) nicht erfaßt
- (4) nicht erfaßt
- (5) erfaßt für die Abt. 22, Mitarbeiter Simon
- (6) nicht erfaßt
- (7) erfaßt für HV A
- (8) erfaßt für HA PS/AIG in KK
- (9) erfaßt für HA A

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

BStU
000148 2

- der Generalbundesanwaltschaft Karlsruhe
- dem Amt für Sicherheit der Bundeswehr Köln, Abteilung III
- der Grenzschutzdirektion Koblenz
- dem Bundesgrenzschutz Sankt Augustin, Grenzschutzgruppe 9 .

Der als "Verschlußsache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestufte Bericht hat folgenden Wortlaut:

"1. Sachverhalt und vorläufiges Ermittlungsergebnis**1.1. Tatverdacht gegen KÖHLER, Gundolf:**

Am 26. 9. 1980, gegen 22.20 Uhr, ereignete sich am Haupteingang zur Festwiese (Theresienwiese) in München, Ecke Bavaria-Ring/Wirtsbudenstraße eine Sprengstoffexplosion mit Toten und Verletzten, deren Zahl nach dem Stand vom 28. 9. 1980, 7.00 Uhr 12 Tote und 185 Verletzte beträgt.

Die am 26. 9. 1980 um 23.15 Uhr begonnene und am 27. 9. 1980 um 8.40 Uhr abgeschlossene Tatortbefundaufnahme, unmittelbar anschließende kriminaltechnische Untersuchungen, Ermittlungs- und sonstige Erhebungen, insbesondere das Auffinden von Ausweispapieren (Personalausweis) in der Nähe der Leiche Köhler begründeten noch am 27. 9. 1980 am Tatort, gegen 3.30 Uhr, den Verdacht, daß Köhler bei der Explosion unmittelbar am Explosionsort gewesen sein muß.

Die Verletzungen des Köhler (Brustkorb völlig geöffnet, beide Arme auf Höhe des Ellenbogens abgetrennt und abgeschlagenes linkes Bein) verstärkten diese Erkenntnisse und führten zu der Annahme, daß Köhler zum Zeitpunkt der Detonation am Detonationsort (Papierkorb) hantiert hat (mutmaßlich Ablegen des Sprengkörpers).

Diese kriminalistische Annahme wurde durch die am 27. 9. 1980 ab 10.00 Uhr durchgeführte Obduktion der Leiche des Köhler insofern bestätigt, als dabei starke Verschmauchungen im Brustbereich festzustellen waren und sich im Ober- und Unterkörper zahlreiche Splitter der Sprengkörperummantelung befanden. Nach Ansicht des Obduzenten, Prof. [REDACTED], (Rechtsmedizin München) lassen die Verletzungen des Köhler darauf schließen, daß er zum Zeitpunkt der Detonation mit dem Oberkörper über den Papierkorb gebeugt war und sich offensichtlich mit beiden Händen in Höhe dieses Behältnisses befand.

Die durchgeführte Blutalkoholuntersuchung ergab, daß Köhler zum Zeitpunkt seines Todes nicht unter Alkoholeinwirkung stand.

Die kriminalistische Untersuchung durch Sachverständige (Chemiker, Physiker und Schußwaffenerkennungsdienst) zur Identifizierung des Tatmittels ergab bisher, daß es sich bei dem Sprengkörper vermutlich um einen Hohlkörper, ähnlich der Hülle eines großkalibrigen Geschosses handelt.

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

7
BStU
000149

Aufgrund der gesicherten Splitter (Stärke 1,5 cm, Stahlguß) ergab sich bereits am Tatort ein entsprechender Verdacht.

Zur Identitätsfeststellung des Köhler wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Anerkennung durch Zeugen, insbesondere Angehörige:
Der herbeigeholte Bruder konnte aufgrund der starken Verletzungen der Leiche eine eindeutige Anerkennung nicht vornehmen. Die weitere Beibringung anderer Anerkennungszeugen ist eingeleitet.
- Schließprobe am PKW und in der Wohnung Donaueschingen mit bei der Leiche gefundenen Schlüsseln:
Die bei Köhler aufgefundenen Schlüssel paßten sowohl beim zwischenzeitlich in der Nähe des Tatortes sichergestellten Kfz als auch zur Wohnung in Donaueschingen, [REDACTED]
- Identifizierung anhand des Zahnschemas:
Ergebnis steht noch aus.

Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern (BSTM) München wurde am Vormittag des 27. 9. 1980 bekannt, daß Köhler aktives Mitglied der WSG Hoffmann und Kontakterson zu Hoffmann seit 1976 war. Die Durchsuchung der Wohnung des Köhler in Donaueschingen, [REDACTED] - zu den Durchsuchungsaktionen s. unten - führten zur Auffindung zahlreicher Flaschen, u. a. Behältnissen mit chemikalischen Substanzen. Auch umfangreiche Literatur zur Sprengstoffherstellung konnte sichergestellt werden, ferner wurde von Beamten der SOKO des BLKA erhoben, daß Köhler seinen Wehrdienst als Panzergrenadier abgeleistet haben soll.

1.2. Tatverdacht und Maßnahmen in Richtung der Angehörigen der WSG Hoffmann

Die festgestellte Verbindung des mutmaßlichen Täters zum Kreis WSG Hoffmann führte zu dem Verdacht, daß es sich bei dem Anschlag um eine Aktion der WSG Hoffmann handelt. In Absprache mit dem BSTM und auf Anordnung der bis zum 27. 9. 1980, 14.10 Uhr federführenden Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I - nach Übernahme der Ermittlungen durch den GBA um 14.10 Uhr erneuert - wurden schlagartige Aktionen gegen bekannte Mitglieder und Objekte der WSG Hoffmann vorbereitet. Der Beginn der Aktion wurde vom GBA bundeseinheitlich auf 18.00 Uhr festgesetzt.

Kurz vorher war bereits am Grenzübergang (GÜEG) Bundesstraße Schwarbach ein Konvoi von drei Fahrzeugen, geführt von 3 der WSG zuzurechnenden Personen und einer weiteren Person angehalten worden.

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

BStU
000150 4

Diese vier Personen wurden am 28. 9. 1980 gegen 6.00 Uhr auf Weisung des GBA festgenommen, nachdem in der Wohnung des beteiligten [REDACTED] Sprengstoff und andere relevante Gegenstände sichergestellt worden waren.

Darüber hinaus wurden anlässlich der Durchsuchungsaktion auf Anordnung des GBA bereits am 27. 9. 1980 der WSG-Führer Hoffmann und ein weiteres WSG-Mitglied festgenommen.

Die Durchsuchungen führten neben anderen Beweismitteln zu folgenden Sicherstellungen:

- am Sitz der WSG im Schloß Ermreuth 10 Zündkapseln
- in der Wohnung des verdächtigen WSG-Angehörigen [REDACTED] 1kg Milit, Sprengstoff, 3 Granaten 10,5 cm, Hauptzügungsmittel, 8 Stück Bordmunition 2 cm, 1 Batterie, 1 Kartuschenpatronenhülse mit vermutlich selbst hergestelltem Knallsatz sowie weitere Kartuschen, Batterien, elektronische Bauteile und eine Kabelrolle mit schwarzem Kabel.

Die Asservate werden zur kriminaltechnischen Auswertung zum BLKA gebracht.

1.3. Spurenaufkommen

Bisher sind nahezu 300 Hinweise eingegangen, die im Bundesspudok fortlaufend erfaßt werden.

1.4. Kräfteeinsatz

Bei der SOKO des BLKA sind derzeit bis zu 60 Beamte im Einsatz. Darüber hinaus sind vom BKA 2 Beamte der PIZ-Gruppe, 1 Verbindungsbeamter und 2 Beamte von EO 22 entsandt worden. Als Vertreter des GBA befinden sich im Amt Oberstaatsanwalt Holland und Oberstaatsanwalt Görlach.

Nachtrag

Noch am 27. 9. 1980 wurden durch die Ermittlungsbeamten der Sonderkommission alle - bis dahin bekannten - Verletzten zum Tatablauf vernommen, soweit sie vernehmungsfähig waren. Ebenso wurden die bei den Obduktionen und Operationen freigelegten Splitter zur kriminaltechnischen Auswertung gesichert.

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

BStU
000151 5

29. 9. 1980
15.35 Uhr

In der täglichen " Lagemeldung terroristische Gewalttäter des BKA Wiesbaden " vom 29. 9. 1980 wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Untersuchungen gegen Mitglieder der WSG - Hoffmann keine Hinweise erbrachten, die die Neofaschisten einer Tatbeteiligung überführten.

Auf Weisung der sachbearbeitenden Vertreter der Bundesanwirtschaft wurden am 28. 9. 1980 gegen 21.00 Uhr 5 der 6 Festgenommenen aus der Haft entlassen.
Über die Haftfrage eines weiteren WSG - Mitgliedes sollte im Laufe des 29. 9. 1980 entschieden werden.

29. 9. 1980
17.00 Uhr

In einem an Staatsschutz - und Verfassungsschutzdienststellen gerichteten Schreiben teilte die SoKo " Theresienwiese " des LKA München folgendes mit:

1. Der Generalbundesanwalt hat die vorläufig Festgenommenen

Hoffmann, Karl-Heinz, 27.10.37 (1)
in Nürnberg
wh. Schloß Ermreuth, Marktplatz 3
Ermreuth/Lkr. Forchheim

[REDACTED] (2)

in Roding/ Oberpfalz
wh. [REDACTED] Nürnberg, [REDACTED]

SHP [REDACTED] (3)

in Gelsenkirchen
wh. [REDACTED] Nettetal, [REDACTED]

Ebf [REDACTED] (4)

in Ingolstadt
wh. [REDACTED] Ingolstadt, [REDACTED]

GPK [REDACTED] (5)

in Kothau
wh. [REDACTED] Neunkirchen am Brand, [REDACTED]

am 29. 9. 1980 um 21.00 Uhr sowie den

ZHD [REDACTED] (6)

in Kaiserslautern
wh. [REDACTED] Nürnberg, [REDACTED]

am 29. 9. 1980 um 15.18 Uhr auf freien Fuß gesetzt.

2. Beim Polizeipräsidium München besteht weiterhin eine Nachrichtensammelstelle für Vermißte, unbekannte Tote und Verletzte.
Neue Erreichbarkeit: München 2, Weinstr. 8, Tel. [REDACTED]
[REDACTED]. Die Anschlußnummern bleiben bis auf Widerruf bestehen.

Signatur: BArch, MfS, HA III, Nr. 7729, Bl. -152

Blatt 151

Bericht über die Ermittlungen von LKA und BKA zum Oktoberfestattentat 1980

29. 9. 1980
20.15 Uhr

BStU
000152⁶

Den österreichischen Kräften des Zolldienstes liegen Angaben vor, wonach sich drei Mitglieder der WSG - Hoffmann nach Österreich begeben wollen. Sie sollen mit Fahrzeugen unterwegs sein, die mit gefälschten Zollkennzeichen ausgestattet sind. Bei den drei Mitgliedern soll es sich um [REDACTED]
[REDACTED]
und [REDACTED]
handeln. Unterwegs sind diese mit Fahrzeugen vom Typ "Unimag". Sie tragen folgende Kennzeichen:
[REDACTED]
Des Weiteren wird nicht ausgeschlossen, daß sie ein
VW - Kübel
Kennzeichen: [REDACTED]
begleitet.
Die eingesetzten Kräfte des österreichischen Zolldienstes wurden von der Zentrale aufgefordert, die Personen zurückzuweisen bzw. in vorläufige Verwahrung zu nehmen.

Signatur: BArch, MfS, HA III, Nr. 7729, Bl. -152

Blatt 152